



Teilnahmebedingungen für den films for future Clip Award

Der Verein films for future möchte mit diesem Kurzfilmwettbewerb kreative Personen motivieren, sich über die Lösung der Klimakrise Gedanken zu machen und dies filmisch umzusetzen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen im In- und Ausland jeglichen Alters. Die Produktion muss 2020 oder 2021 entstanden sein.

Das **Thema** ist «**Wir stecken in der Klimakrise. Wie kommen wir da wieder raus?**»

Die eingereichten Kurzfilme müssen zwischen **60 und maximal 180 Sekunden** (ohne Abspann) lang sein. Sie sind online über films-for-future.org/clipaward bis **spätestens DO 30. September 2021** einzureichen.

Das [Online-Teilnahmeformular](#) muss komplett ausgefüllt werden. Neben dem Namen des Films, Kurzbeschreibs, Kontaktdaten, Mitwirkenden bitten wir um die Einreichung eines Bildes zum Video.

Die Filmeinreichung ist gratis. Die Einreichung eures Films bitte über Vimeo oder Wettransfer, bitte im Format 16:9 (also querformat) in hoher Qualität.

Die **Jury zur Vorauswahl** besteht aus 3-5 Personen, die vom Verein films for future benannt werden. Diese Personen und ihre Familienmitglieder dürfen am Wettbewerb nicht teilnehmen. Bewertet wird nach den Kriterien: Idee, Thema, Kamera, Ton, Schnitt und Gesamteindruck. Weiterhin bitten wir um ein Film- und Teamfoto mit möglichst allen Teammitgliedern. Die **Preisverleihung wird während dem Festival, in Zürich, statt finden**. Dort entscheidet dann das Publikum aus den 10 von der Jury vorausgewählten Filmen, welche Filme die ersten 5 Gewinnerplätze belegen.

Mit dem Einsenden des Kurzfilms erklären sich die UrheberInnen damit einverstanden, dass auf der Preisverleihung Fotos und Videos gemacht werden, die von films for future auf ihren Kanälen genutzt und verbreitet werden dürfen.

Das **Preisgeld** beträgt 2500 CHF und wird wie folgt auf die fünf Erstplatzierten verteilt:

1. Preis: 1000 CHF, 2. Preis: 700 CHF, 3. Preis: 400 CHF, 4. Preis: 200 CHF, 5. Preis: 200 CHF

Mit der Einreichung des Films erklärt sich die UrheberIn bereit, dass der Film von films for future öffentlich aufgeführt und verbreitet werden dürfen. Darüber hinaus erhält films for future das Recht zur angemessenen kostenlosen Verwendung von Stills, Trailern und Filmausschnitten zum Zwecke der Festivalpromotion. Die UrheberInnen behalten die Rechte an ihren Filmen.

Zürich, den 1. Oktober 2020

Bemerkung: Die Eingabefrist wurde am 30. Dezember 2020 auf das aktuelle Datum angepasst